

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0074/2016-2021/3	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: L I-020-03	Federführung: Fachbereich I	Datum: 10.05.2019

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zentralen Vergabeberatungsstelle (ZVBS)
Taunusstein/Niedernhausen; hier: Kostenregelung für die Haushaltsjahre 2020 u. 2021**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die in § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen (ZVBS)“ vom 20.07.2017 – Inkrafttreten zum 01.07.2017 – vereinbarten Kostensätze werden auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation der Stadt Taunusstein für den Zeitraum **01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2021** wie folgt neu festgesetzt:

- a) „**Stundenverrechnungssatz**“ **61,00 EUR** (bislang 59,00 EUR)
- b) „**Wissensmanagement**“ **7.613,00 EUR p.a.** (bislang 6.900,00 EUR p.a.)

2. Der Gemeindevertretung ist zu berichten.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 1110
Sachkonto: 1111/0100.7172000 „Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)“
Auftrags-Nr.: - entfällt -

Sachverhalt:

I. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 28.06.2017 wie folgt beschlossen:

1. Dem dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zentralen Vergabeberatungsstelle für die Stadt Taunusstein und die Gemeinde Niedernhausen“ wird zugestimmt.

Der Gemeindevorstand wird auf dieser Grundlage beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Taunusstein abzuschließen.

2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, für die in § 3 getroffenen Kostenregelungen (Stundensatz u. Jahrespauschale „Wissensmanagement“), die bis zum 31.12.2019 festgeschrieben sind, ab dem 01.01.2020 eine finanzielle Nachfolgeregelung mit der Stadt Taunusstein zu vereinbaren. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung zum Stichtag zu berichten.

3. Die Grundsatzbeschlüsse der Gemeindevertretung 05.10.2010 bzgl. **Kostensicherheit/ Baucontrolling bei gemeindlichen Bauprojekten** (vgl. TOP II/6, Nr. 5 u. Nr. 6) werden aufgehoben.

Die Gemeindevertretung entscheidet im Einzelfall, ob bei Großprojekten (ab etwa netto 1.000.000,00 €) ein Projektsteuerer beauftragt werden soll.

II. Neufestsetzung der Kostensätze

1. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde die Zuständigkeit für die ab 01.01.2020 erforderliche finanzielle Nachfolgeregelung zu § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) „Zentrale Vergabeberatungsstelle (ZVBS)“ auf den Gemeindevorstand delegiert; über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

2. Die Stadt Taunusstein hat am 06.05.2019 die Kalkulationsgrundlagen zur Neufestsetzung des „**Stundenverrechnungssatzes**“ (Abrechnung Zeitaufwand Vergabeverfahren) und für das „**Wissensmanagement**“ (Pauschale für Fortschreibung/Dokumentation der Rechtsgrundlagen, Formblätter, Rechtsprechung, Beratung in Vergabefragen etc.) vorgelegt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

3. Auf der Grundlage der Kalkulationsunterlagen der Stadt Taunusstein ergibt sich für die ZVBS **ab 01.01.2020** beim „**Stundenverrechnungssatz**“ ein Anpassungsbedarf von bislang 59,00 EUR auf **61,00 EUR** und für das „**Wissensmanagement**“ von bislang 6.900,00 EUR p.a. auf **7.613,00 EUR p.a.**

Die Kalkulation der Stadt Taunusstein ist nachvollziehbar und die Höhe der Anpassungsbedarfe begründet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die noch bis Ende 2019 gültigen Kostenansätze auf einer erstmaligen überschlägigen Ermittlung Anfang 2017 beruhen und noch keinerlei Erfahrungswerte vorlagen.

Auf Verwaltungsebene wurde zwischen Taunusstein und Niedernhausen abgestimmt, dass die neuen Verrechnungssätze für die **Haushaltsjahre 2020 und 2021** Gültigkeit haben sollen.

4. Die zum 01. Juli 2017 in Kraft getretene ÖRV hat sich in der Praxis bewährt; insofern wird vorgeschlagen, den neu kalkulierten Verrechnungssätzen zuzustimmen.

Bislang sind für die ZVBS Taunusstein/Niedernhausen folgende Kosten angefallen:

Haushaltsjahr 2017: 10.292,52 EUR
Haushaltsjahr 2018: 16.635,00 EUR

Frank
Verwaltungsobererrat

Anlagen

ZVBS-Kalkulation Stadt Taunusstein